

Textliche Festsetzungen

in Ergänzung des Bebauungsplan

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 9 (1) BBauG und BauMVO

Art der baul. Nutzung

1. ~~überbaubare Grundstücksfläche:~~

s. Einschluss im Plan

~~Garagen und Stellplätze sind nur auf der überbaubaren Grundstücksfläche oder auf den hierfür festgesetzten Grundstücksflächen zulässig. Grundstücksflächen (Garagengrundstücke u.ä.) welche abseits des Hauptgrundstücks, jedoch innerhalb des Geltungsbereichs liegen, können zur Berechnung des Masses der baulichen Nutzung herangezogen werden.~~

Maß der baul. Nutzung

1.2 ~~Nicht überbaubare Grundstücksflächen:~~

§ 23 BauMVO

s. Einschluss im Plan

~~Gebäude im Sinne des § 14 (1) BauMVO sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.~~

2. Bauweise

2.1 abweichende Bauweise
§ 22 (4) BauMVO

Im Sinne der offenen Bauweise, jedoch ohne Längenbegrenzung.

3. Begrünung und Bepflanzung

Die im Plan als Pflanzgebot dargestellten Flächen sind landschaftsgärtnerisch anzulegen. Einheimische Sträucher und Bäume sind zu bevorzugen. Ein Bepflanzungsplan mit detaillierten Angaben über Art der Bepflanzung ist dem jeweiligen Bauantrag beizufügen.

4. Leitungsrecht § 9 Abs. 1 Nr. 2: *BBomb*

Gas Hochdruckleitung der Stadtwerke Göppingen

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen:

§ 141 LBO

1. Einfriedigungen

Entlang den öffentlichen Straßen sind Zäune, Wecken und Sträucher bis 2,00 m Höhe sowie Einfriedigungen aus Stein bis 0,730 m über der Gehweghöhe zulässig. Ausgenommen sind Lärmschutzwände, welche zur Abschirmung notwendig werden.

2. Gebäudehöhe 111 (8)

Die max. Gebäudehöhe darf die in der Nutzungsschablone angegebene Höhe nicht überschreiten.

IV Hinweis:

1. Baugrund

Bei der Bebauung sind die besonderen geologischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Ergänzt:
Uhingen, den 17.5.79
Ortsbauamt

[Signature]

Gefertigt:
Uhingen, den 2. 3. 1979
Ortsbauamt
Leiter

[Signature]

Sachbearbeiter

[Signature]

Anerkannt:
Uhingen, den 23/17.5.1979
Bürgermeister